

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 39

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenossenschaft.

VI. Division. (Divisions-Befehl Nr. 4.) Im Auftrage des Uebungsleitenden habe ich den Truppen der VI. Division von folgender Zuschrift Kenntniss zu geben, welche der Inspektor des Truppenzusammenzuges, Bundesrath Hertenstein, an ersteren gerichtet hat:

„Indem ich mir vorbehalte in meinem Inspektionsberichte, nach Schluss der diesjährigen Divisions- und Brigade-Uebungen eingehender auf das Ergebniss derselben einzutreten, will ich gleichwohl nicht unterlassen, Ihnen von dem Eindrücke, den ich von den bis jetzt abgewickelten Uebungen erhalten habe, zu Handen der Truppen Kenntniss zu geben.

Des Bestrebens, das sich allseitig kund gibt, diese Uebungen möglichst fruchtbringend zu gestalten, darf mit Befriedigung Erwähnung gethan werden und es verdient die Führung der Truppe, der gute Wille — dem man überall begegnet — in Ertragung der bei solchen Uebungen an den Mann herantretenden, grossen Anforderungen, die Marschleistungen insbesondere und die Disziplin bei der Arbeit sowohl, als in der Ruhezeit, die vollste Anerkennung.

Die jetzige Uebungsanlage unserer grösseren Verbände ist neuerer Art und wenn bei deren Durchführung auch noch vielfach Fehler vorkommen, so haben immerhin die dieses Jahr getroffenen Dispositionen wieder gezeigt, dass diese Neuerung durchführbar ist und unsere Truppeninstruktion ganz erheblich fördert, namentlich, wenn man wie hier in die taktischen Anordnungen die nöthige Harmonie zu bringen weiss. — Fahren wir daher auf der betretenen Bahn unentwegt fort, so dürfen wir einer gesteigerten Ausbildung unserer Armee sicher sein.“

Der Inspektor:
sig. Hertenstein, Oberst.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten
der VI. Armee-Division!

Die Divisionsübungen sind zu Ende, die Division geht wieder auseinander.

Mein Kommando hört auf.

Dank Euer Aller Anstrengungen kann auch ich Theil nehmen an der Anerkennung, welche vom Inspektor dem Verhalten und den Leistungen der Division gezollt worden ist.

Ich freue mich mit Euch dieser Anerkennung. Vergessen wir aber nicht, was wir bei den Uebungen haben lernen und erkennen können, wo und woran es bei uns noch fehlt.

Nutzen wir die gemachten Erfahrungen und empfangenen Lehren aus und setzen wir unsere Anstrengungen fort zur weitem Entwicklung unserer militärischen Tüchtigkeit, damit das Vaterland auf uns zählen kann, wenn es Noth thut.

Es lebe das Vaterland!

H. Bleuler.

— (**Wahlen.**) Fels, Konrad, in St. Gallen, unter Beförderung zum Lieutenant des Genie (Pionniere) zum Instruktor II. Klasse des Genie.

— (**Entlassung.**) Major Nüscheler, Alfred, in Thun, gemäss Ansuchen von der Stelle eines Verwalters des Kriegsdepot Thun.

— (**Zur Adjutantur**) wurden kommandirt: Lieutenant Estoppey, Alfred, in Lausanne, als Adjutant des 4. Infanterie-Regiments und Hauptmann Bonnard, Albert, in Lausanne, als Adjutant der II. Infanterie-Brigade.

— (**Neu erschlene Reglemente und Ordonnanzen.**) Ordonnanz über:

12 cm Kanonen, Modell 1883 (genehmigt den 9. Okt. 1885);

12 cm Mörser, Modell 1884;

12 cm Caissons und Munitionskisten, Modell 1884 (genehmigt den 14. April 1885);

Reglement über die Bedienung der 12 cm Mörser (französisch).

Ausland.

Oesterreich. (Die Herbstmanöver.) Die grossen Herbstmanöver, welche mit 1. Sept. d. J. beginnen, werden nahezu einen Monat dauern. Den Schlussmanöver wird der Kaiser, zum Theile auch Kronprinz Rudolf, sowie der General-Inspektor des Heeres, Feldmarschall Erzherzog Albrecht, beiwohnen. An diesen Manövern werden nur die bei den hiesigen fremden Vertretungen befindlichen Militär-Attachés theilnehmen. Die ersten Schlussmanöver finden im Bereiche des 10. Korps (Brünn) im Raume von Brodek-Konitz-Laschkau in der Zeit vom 1. bis 4. September statt. Am 4. September verlässt der Kaiser Olmütz und begibt sich zu den Schlussmanövern des 5. Korps (Pressburg), welche vom 5. bis 8. September dauern werden. Diese Manöver werden sich zwischen Freistadt und Verbely abspielen. In der Zeit vom 8. bis 12. Sept. findet unter dem Kommando des General-Kavallerie-Inspektors FML. Prinzen Croy die Konzentrirung einer Kavallerie-Truppen-Division im Bereiche von Gross-Kanizsa statt, welcher der Kaiser gleichfalls beiwohnen wird. Hierauf folgen die dreitägigen Schlussmanöver bis 15. Sept. im Bereiche des 6. Korps (Kaschau) bei Lastocz. Zwei Tage später, am 17. Sept., nehmen die grossen kombinierten Manöver des 7. und 12. Armeekorps zwischen Deva, Broos und Hatszeg ihren Anfang. Dieselben werden inklusive eines Rasttages vom 17. bis 21. Sept. dauern. Zu diesen Manövern werden sämmtliche in den obbezeichneten Korpsbereichen befindlichen Truppen der Armee und der Honveds herangezogen werden. Zur Verstärkung der Infanterie werden für die Zeit der Manöver auch Reservemänner einberufen werden.

— (Distanzritt des Oberlieutenants Weiss.) Oberlieutenant August Weiss des 2. Korps-Artillerie-Regimentes, Generalstabs-Offizier bei der 19. Infanterie-Brigade ist am 17. Juli nach Beendigung der 12tägigen Generalstabs-Uebungsreise auf einem und demselben Pferde von Mährisch-Schönberg nach Josefstadt 113,5 km geritten. Er begann den Ritt am obenbezeichneten Tage um 5 Uhr 15 Min. früh in Mährisch-Schönberg und langte trotz der Gebirge und theilweise recht schlechten Wege über Rothwasser, Gabel, Senftenberg-Reichenau-Opcno am selben Tage um 11 Uhr 15 Min. Nachts in seiner Station Josefstadt an. — Es wurde also die Strecke von 113,5 km in 18 Stunden und nach Abschlag der längeren Rasten, in 13 Stunden zurückgelegt. Das Pferd, welches bereits das 12. Jahr überschritten hat, erwies sich durchaus nicht als übermüdet und konnte nach einem Rasttag wieder eine grössere Leistung mit längerem Galopp hinterlegen. (M.-Z.)

— (Neue Munitionswagen.) Gleichzeitig mit der Ausgabe der Mannlicher-Repetirgewehre an die Truppen werden dieselben neu konstruirte Munitionswagen erhalten. Während die letzteren bekanntlich bisher vier-spännig waren, ist der neuartige ein vierrädriges zum Abprotzen eingerichtetes Fuhrwerk, welches mit zwei vom Sattel zu lenkenden Pferden bespannt wird. Der Fassungsraum des Wagens ist für die Aufnahme von sieben Gewehr-Patronen-Verschlägen mit zusammen 7000 Stück 11 Millimeter-Gewehr-Patronen bemessen. Jede Kompagnie erhält einen solchen Munitionswagen, der in seinen Haupttheilen aus Holz konstruirt ist. Protze und Hinterwagen sind nach dem Balancesystem durch Protz-